

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)

vom 23. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2026)

zum Thema:

100 Mrd. Investitionsbedarf für Berlin und doch kein Ende?

und **Antwort** vom 6. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Juli 2026)

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26479

vom 23.06.2026

über 100 Mrd. Investitionsbedarf für Berlin und doch kein Ende?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Zwei aktuelle Studien kommen für Berlin zu sehr hohen Investitionsbedarfen in den kommenden zehn Jahren, unterscheiden sich jedoch in Abgrenzung, Methodik und Gesamthöhe der ausgewiesenen Bedarfe. Die Studie „Zukunft beginnt heute! Mit öffentlichen Investitionen für Demokratie, Gerechtigkeit und Wohlstand in Berlin“ im Auftrag des DGB Berlin-Brandenburg und der Hans-Böckler-Stiftung aus 2026 beziffert den Investitionsbedarf für die Bereiche Infrastruktur, Klimaneutralität, Bildung, Gesundheit und Wohnen für den Zeitraum 2026 bis 2035 auf 100,5 Mrd. Euro.¹ Die Studie „Innovative Finanzierungslösungen für Berlins Infrastruktur“ von IBB, OstBV und UVB aus 2025 kommt für die öffentliche Infrastruktur Berlins bis 2035 auf einen Investitionsbedarf von mindestens 107,8 Mrd. Euro und bezeichnet diesen Wert ausdrücklich als Untergrenze.²

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die methodische Qualität, Plausibilität und Verwendbarkeit der beiden Studien „Zukunft beginnt heute! Mit öffentlichen Investitionen für Demokratie, Gerechtigkeit und Wohlstand in Berlin“ sowie „Innovative Finanzierungslösungen für Berlins Infrastruktur“?
2. Teilt der Senat die dort ausgewiesene Größenordnung eines Investitionsbedarfs von 100,5 Mrd. Euro beziehungsweise mindestens 107,8 Mrd. Euro bis 2035 ganz, teilweise oder nicht?

¹ <https://berlin-brandenburg.dgb.de/dgb-bb-fileadmin/dateien/Dokumente/Pressematerial/DGB-HBS-FSF-Investitionsstudie-Berlin-2026.pdf>

² <https://www.ibb.de/media/dokumente/publikationen/wirtschaft-in-berlin/weitere-publikationen/zukunft-sichern-innovative-finanzierungsloesungen-fuer-berlins-infrastruktur.pdf>

Zu 1. und 2.: Der Senat nimmt die genannten Studien als fachliche Beiträge zur Kenntnis. Eine Bewertung der methodischen Qualität und Plausibilität erfolgt nicht. Daher kann auch keine Aussage zu der dort bezifferten Größenordnung des Investitionsbedarfs getroffen werden. Die in den Studien enthaltenen Analysen und Erkenntnisse werden – soweit sie für die fachpolitische Arbeit relevant sind – durch die jeweils zuständigen Ressorts auf ihre Verwendbarkeit geprüft.

3. Über welche eigenen, ressortbezogenen oder ressortübergreifenden Berechnungen zum Investitionsrückstau und zu den künftigen Investitionsbedarfen verfügt der Senat derzeit, und wie hoch werden diese jeweils insgesamt sowie nach Politikfeldern beziffert?

Zu 3.: Der Senat verfügt über keine eigenen ressortbezogenen oder ressortübergreifenden Berechnungen zum Investitionsrückstau im Sinne einer einheitlich definierten Steuerungsgröße. Das Investitionsprogramm bildet die maßgebliche Grundlage für die mittelfristige Planung und Steuerung der Investitionen des Landes Berlin. Es enthält den notwendigen und im Rahmen der finanziellen und haushaltsrechtlichen Grenzen umsetzbaren Investitionsbedarf des Kernhaushalts. Das Investitionsprogramm 2025–2029 sieht im Jahr 2026 Investitionsausgaben von rund 6 Mrd. Euro und im Jahr 2027 von knapp 6,3 Mrd. Euro vor. Die Investitionsquote des Kernhaushalts beträgt im Doppelhaushalt 2026/2027 im ersten Haushaltsjahr 13,3 % und im zweiten Haushaltsjahr 13,7 %. Die Investitionsquoten der Bundesländer bewegen sich im Durchschnitt etwa in einem Korridor zwischen 10 % und 15 %. Eine Investitionsquote von mindestens 10 % wird in Fachkreisen als Orientierungsgröße genannt (z. B. Stellungnahme des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung, Eckwerte für den Bundeshaushalt 2027 und die Finanzplanung 2028 bis 2030, Seite 5).

4. In welchen Bereichen stimmen die vom Senat ermittelten Bedarfe mit den in den beiden Studien ausgewiesenen Bedarfen überein, und in welchen Bereichen ergeben sich wesentliche Abweichungen?

5. Aus welchen Gründen weichen die vom Senat angesetzten Bedarfe gegebenenfalls von den beiden Studien ab, insbesondere hinsichtlich

- der zeitlichen Abgrenzung,
- der einbezogenen Aufgaben und Infrastrukturen,
- der Frage, ob nur unmittelbare Landesaufgaben oder auch landeseigene Unternehmen, Beteiligungen und sonstige öffentliche Einrichtungen einbezogen werden,
- der Berücksichtigung von Sanierungsstau, Ersatzinvestitionen, Erweiterungsinvestitionen und Transformationsinvestitionen,
- der Annahmen zu Baukosten, Preissteigerungen, Zinsen und Umsetzungszeiträumen?

6. Welche Investitionsbedarfe des Landes Berlin oder der öffentlichen Infrastruktur in Berlin sind nach Auffassung des Senats in den beiden Studien nicht oder nicht hinreichend berücksichtigt?

Zu 4., 5. und 6.: Das Investitionsprogramm stellt alle notwendigen investiven Vorhaben des Landes Berlin maßnahmenscharf dar und weist die hierfür vorgesehenen Ausgaben über einen mittelfristigen Zeitraum nach Ausgabearten und Einzelplänen aus. Ein Abgleich der in den Studien ausgewiesenen Bedarfe mit den vom Senat im Investitionsprogramm ermittelten Bedarfen erscheint nicht zielführend. Aussagen zu Übereinstimmungen, Abweichungen oder deren Ursachen können daher nicht getroffen werden.

7. Welche Investitionsbedarfe werden vom Senat zwar als sachlich erforderlich angesehen, sind aber bislang weder im Haushalt noch in der mittelfristigen Finanzplanung, in Sondervermögen, in Landesunternehmen oder in sonstigen Finanzierungsinstrumenten vollständig abgebildet?

Zu 7.: Alle gesetzlich gebotenen und sachlich erforderlichen Investitionsbedarfe, die zur Erfüllung der Aufgaben Berlins notwendig sind, sind vollständig im Investitionsprogramm des Landes Berlin abgebildet.

8. Welche Rolle spielen aus Sicht des Senats folgende Bereiche bei der eigenen Bedarfsrechnung jeweils

- Verkehrsinfrastruktur einschließlich Brücken, Straßen, Radverkehr und Ladeinfrastruktur,
- ÖPNV einschließlich BVG-Infrastruktur, Fahrzeuge und Schienenverkehr,
- Bildungsinfrastruktur einschließlich Schulen, Kitas, Hochschulen und Charité,
- Krankenhäuser und Pflegeinfrastruktur,
- Wohnungsbau und Wohnungsbestand,
- Energie-, Wärme-, Wasser-, Gas- und Wasserstoffnetze,
- landeseigene Liegenschaften sowie sonstige öffentliche Gebäude,
- Kultur-, Sport- und Freizeitinfrastruktur?

Zu 8.: Gemäß § 6 Landeshaushaltsordnung (LHO) dürfen bei Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans grundsätzlich nur solche Ausgaben berücksichtigt werden, die zur Erfüllung der Aufgaben Berlins notwendig sind. Für die Aufstellung und Fortschreibung des Investitionsprogramms sind neben den gesetzlichen Aufgaben des Landes auch die Richtlinien der Regierungspolitik maßgeblich. Ein Schwerpunkt der aktuellen Investitionstätigkeit liegt neben der Wohnungsbauförderung weiterhin auf der schulischen Infrastruktur, wobei in den kommenden Jahren der Erhalt von Bestandsschulplätzen gegenüber der weiteren Schaffung notwendiger Schulplätze an Bedeutung gewinnt.

9. Welche dieser Bedarfe rechnet der Senat den unmittelbaren Landesaufgaben zu, welche den Bezirken, welche den landeseigenen Unternehmen und welche sonstigen Trägern?

Zu 9.: Die Bedarfe verteilen sich wie folgt:

Investitionsbedarfe (T€)	2026	2027	2028	2029
Unmittelbare Landesaufgaben	2.985.727	3.413.004	2.728.857	2.778.063
Bezirke	466.096	407.956	547.403	573.873
Zuschüsse an öffentliche Träger	608.422	557.141	606.622	634.294
Zuschüsse an sonstige Träger	616.147	642.209	513.739	522.866
Landeseigene Unternehmen	1.303.309	1.288.432	1.183.883	1.192.077
Summe	5.979.701	6.308.742	5.580.504	5.701.173

9. Welche Investitionsbedarfe werden vom Senat gegenwärtig nicht in die Hauptsumme des landeseigenen Investitionsbedarfs einbezogen, weil sie aus Sicht des Senats überwiegend über Entgelte, Gebühren, Netzentgelte, Mieten oder andere Refinanzierungsmechanismen getragen werden?

Zu 9.: Investitionsbedarfe, die überwiegend über Entgelte, Gebühren, Netzentgelte, Mieten oder andere Refinanzierungsmechanismen getragen werden, werden nicht gesondert erfasst. Die aus Sicht des Senats relevanten Investitionsbedarfe sind im Investitionsprogramm, im Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) sowie in Höhe der Berliner Partizipationsquote im Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes berücksichtigt.

10. In welchen Bereichen sieht der Senat Doppelzählungsrisiken zwischen unterschiedlichen Studien, Programmen oder Ressortplanungen, und wie werden diese in der eigenen Bedarfsrechnung bereinigt?

Zu 10.: Die Anmeldungen zum Investitionsprogramm erfolgen dezentral durch die fachlich zuständigen Senatsverwaltungen und Bezirke gegenüber der Senatsverwaltung für Finanzen. Im Rahmen der Revision der Anmeldungen werden etwaige Mehrfacherfassungen geprüft und bereinigt, sodass Doppelzählungen vermieden werden. Bei den Schulen ist zu beachten, dass es in Berlin ca. 800 allgemeinbildende und berufliche Schulen gibt. Schulbauinvestitionen werden im Investitionsprogramm daher – ergänzend zu den üblichen kameralen Daten – zusätzlich mit der sogenannten Berliner Schulnummer (BSN) geführt. Dabei handelt es sich um einen fünf- oder sechsstelligen alphanumerischen Code für jede Schule. Dieser ermöglicht eine eindeutige Identifizierung von Schulbaumaßnahmen, sodass es nicht zu Verwechselungen, Doppelzählungen etc. kommt.

11. Welche Prioritäten setzt der Senat beim Abbau des Investitionsrückstaus und bei zusätzlichen Zukunftsinvestitionen, und nach welchen Kriterien erfolgt diese Priorisierung?

Zu 11.: siehe Antwort zu 8.

12. Welche Investitionsbedarfe hält der Senat bis 2030 beziehungsweise bis 2035 für besonders zeitkritisch, weil ein weiterer Aufschub zu überproportional steigenden Folgekosten, Sicherheitsrisiken, Funktionsverlusten oder Zielverfehlungen führen würde?

Zu 12.: Die Dringlichkeit von Investitionsvorhaben wird durch die jeweils zuständigen Senatsverwaltungen und Bezirke im Rahmen der Anmeldung zum Investitionsprogramm bewertet und entsprechend berücksichtigt. In diesem Zusammenhang sind beispielsweise Brückenbaumaßnahmen (Sanierungen und Ersatzneubau) zu nennen, die aufgrund ihrer Priorität bereits mit einem Gesamtkostenumfang von 167 Mio. Euro zur Belegung der Mittel des Bundessondervermögens benannt wurden. Die Berücksichtigung von Brückenbaumaßnahmen wird voraussichtlich auch bei der Fortschreibung der kommenden Investitionsprogramme an Bedeutung zunehmen.

13. In welchem Umfang sieht der Senat derzeit Umsetzungshemmnisse nicht primär in fehlenden Finanzmitteln, sondern in begrenzten Planungs-, Genehmigungs-, Vergabe-, Bau- oder Personalkapazitäten?

Zu 13.: Die Umsetzung öffentlicher Investitionsvorhaben wird regelmäßig durch ein Zusammenspiel verschiedener interner und externer Faktoren beeinflusst, dazu gehören u.a. auch fehlende Kapazitäten bei Unternehmen der Bau- und Investitionsgüterindustrie. Eine systematische Quantifizierung dieser Einflussfaktoren erfolgt nicht.

14. In welchen Bereichen liegen nach Kenntnis des Senats bereits heute erhebliche Abweichungen zwischen veranschlagten Investitionsmitteln und tatsächlichem Mittelabfluss oder Baufortschritt vor, und welche Schlussfolgerungen zieht der Senat daraus für die Bedarfs- und Finanzierungsplanung?

Zu 14.: Abweichungen zwischen veranschlagten Investitionsmitteln und dem tatsächlichen Mittelabfluss beziehungsweise Baufortschritt sind bei Investitionsmaßnahmen nicht ungewöhnlich, da der Mittelabfluss dem tatsächlichen Projektfortschritt folgt und regelmäßig nicht linear verläuft. Vor diesem Hintergrund zieht der Senat keine pauschalen Schlussfolgerungen aus einzelnen Abweichungen, sondern passt die Planung im regulären Haushaltsplanaufstellungsprozess und der jährlichen Fortschreibung des Investitionsprogramms kontinuierlich an.

15. Wie will der Senat die aus seiner Sicht real bestehenden Investitionsbedarfe mittel- und langfristig finanzieren, insbesondere durch

- reguläre Haushaltsmittel,
- Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes,
- finanzielle Transaktionen,
- Rücklagen,
- Landesunternehmen und Beteiligungen,
- Investitionsbank Berlin,
- Öffentlich-öffentliche Partnerschaften,
- Öffentlich-private Partnerschaften,
- Bundes- und EU-Fördermittel sowie

- mögliche zusätzliche Einnahmequellen?

Zu 15.: Der Senat prüft fortlaufend alle zur Verfügung stehenden Finanzierungsquellen und -instrumente, einschließlich der in der Fragestellung aufgeführten Finanzierungsmöglichkeiten. Die konkrete Auswahl erfolgt einzelfallbezogen und unter Berücksichtigung der jeweiligen rechtlichen und haushaltspolitischen Rahmenbedingungen.

10. Plant der Senat, die eigenen Berechnungen zum Investitionsrückstau und zu den künftigen Investitionsbedarfen künftig regelmäßig, ressortübergreifend und in konsolidierter Form zu veröffentlichen, etwa in Gestalt eines Infrastruktur- oder Investitionsberichts?

- a) Falls ja: In welcher Form, mit welchem Turnus und erstmals zu welchem Zeitpunkt? Falls nein: Warum nicht?

Zu 10.: Der notwendige Investitionsbedarf wird im Investitionsprogramm für den Kernhaushalt insgesamt nach Maßgabe der Einzelplan-, Kapitel- und Titelstruktur sowie in konsolidierter Form dargestellt. Da Investitionen öffentlicher Unternehmen des Landes Berlin dort nicht erfasst sind, ist sichergestellt, dass beispielsweise Investitionszuschüsse an öffentliche Unternehmen und Investitionsausgaben dieser Unternehmen selbst nicht doppelt gezählt werden. Dadurch ist eine konsolidierte Form der Darstellung gewährleistet. Das Investitionsprogramm wird im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung alle zwei Jahre aktualisiert. Landesbaumaßnahmen werden jährlich an den aktuellen Planungsstand angepasst. Zudem wird im Textteil der Finanzplanung jährlich über die gegenwärtige und zukünftige Investitionstätigkeit im Land Berlin berichtet. Investitionsprogramm und inhaltliche Ausführungen hierzu im Textteil der Finanzplanung decken mögliche Inhalte eines Infrastruktur- oder Investitionsberichts bereits ab.

Berlin, den 06. Juli 2026

In Vertretung

Tanja Mildenerger
Senatsverwaltung für Finanzen